

Konzept zur Elternmitwirkung

Inhalt

Konzept zur Elternmitwirkung	1
1. Legitimation	1
2. Bestandsaufnahme	2
3. Arbeitsplanung	3
4. Evaluation	1

1 Legitimation

Dem Couven Gymnasium ist es ein besonderes Anliegen, alle am Schulleben Beteiligten in die Entscheidungsprozesse und in den Alltag der Schule mit einzubinden.

Die Elternvertretung sieht ihre wichtigste Aufgabe in der Vertretung der Interessen und Meinungen der Eltern. Sie ist in verschiedenen Bereichen des Schullebens aktiv, um dieses im Sinne aller am Schulleben Beteiligten mitzugestalten.

Weiterhin ist die Mitwirkung der Elternvertretung durch § 72 (1-4) des Schulgesetzes legitimiert:

(1) Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sowie die von den Jahrgangsstufen gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter können, die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen. Zwei vom Schülerrat gewählte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften; sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.

(2) Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.

(3) Die Schulpflegschaft kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.

(4) Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

2 Bestandsaufnahme

1. Beteiligung der Eltern am Schulleben und an Schulentwicklungsprozessen:

a Auf schulorganisatorischer Ebene

Eltern nehmen regelmäßig an den verschiedenen Gremien zur Schulentwicklung teil.

Alle Eltern werden mindestens einmal im Schuljahr durch die Klassen- oder die Stufenpflegschaftsvorsitzenden zu Pflegschaftssitzungen eingeladen. Die jährlich neu gewählten Vorsitzenden der Klassen- und Stufenpflegschaften bilden die Schulpflegschaft. Diese trifft sich mehrmals im Jahr, um die Mitarbeit der Eltern an Schulentwicklungsprozessen abzustimmen. Einmal jährlich wählt die Schulpflegschaft die Elternvertreter für die Schulkonferenz, die Fachkonferenzen und die Etatkonferenz.

Eltern sind stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz. Weiterhin nehmen sie auf Wunsch der Schulleitung an Einstellungskommissionen teil und wirken in den verschiedenen Fachkonferenzen, im Eilausschuss und in der Etatkonferenz mit. Um eine Mitwirkung von Eltern in Fachkonferenzen zu ermöglichen, gelten folgende Regeln: Mindestens 1 Fachkonferenz pro Jahr muss mit Elternbeteiligung stattfinden, und zwar erst nach Wahl der (neuen) Fachkonferenz-Elternvertreter in der ersten Schulpflegschaft des Schuljahres. Die Einladung für diese Fachkonferenz erfolgt per Mail mit mindestens 1 Woche Vorlauf und – falls von berufstätigen Eltern gewünscht – mit einem Termin ab 17 Uhr.

Außerdem arbeiten Eltern an runden Tischen mit der Schulleitung, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zu diversen Themen wie z. B. der Schulgestaltung oder zum Thema Mensabetrieb mit.

Ein Schulpflegschaftsteam, in dem jeder Elternteil der Schule mitwirken kann, unterstützt den Schulpflegschaftsvorsitz bei der Durchführung diverser Aufgaben.

Sowohl für die Mitwirkung als Fachkonferenz-Elternvertreter als auch für die Mitarbeit im Schulpflegschaftsteam können sich Eltern über einen auf der Couven-Homepage bekanntgegebenen Mailkontakt bewerben.

b Bei der (Mit-)Gestaltung des Schullebens

Die Eltern gestalten das Schulleben aktiv mit, indem sie verschiedene Aktionen zu bestimmten Anlässen zur Verbesserung des Schulklimas mit organisieren und unterstützen. Dazu gehören z.B. die Berufsbörse, Sportveranstaltungen, Schulfeste und Projektstage.

Darüber hinaus arbeiten interessierte Eltern in der Schülerbibliothek mit, um regelmäßige Öffnungszeiten sicherzustellen.

c Bei der Vertretung der Schule nach außen

Bei der Präsentation der Schule am Tag der offenen Tür und der angegliederten Informationsveranstaltung wirken Elternvertreter aktiv mit. Sie nehmen weiterhin regelmäßig an Treffen der Stadtschulpflegschaft Aachen und der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW teil.

Um die Kontinuität der Elternmitarbeit auch bei personellem Wechsel im Schulpflegschaftsvorsitz sicherzustellen, liegt eine „Checkliste für den SP-Vorsitz“ vor, in der die Details der regelmäßigen Aufgaben zusammengestellt sind.

Darüber hinaus wird eine „Checkliste für Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzende“ auf der Couven-Homepage bereitgestellt, um potentielle Kandidaten sowie gewählte Vertreter umfassend über ihre Aufgaben zu informieren. Erstmals ins Amt eines Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzenden gewählte Eltern werden unmittelbar vor der ersten Schulpflegschaftssitzung vom SP-Vorsitz eingeführt, um eventuelle Hemmschwellen abzubauen.

Alle Checklisten/Informationen für Eltern auf der Homepage werden mindestens 1x jährlich aktualisiert, dazu wird das Datum der letzten Aktualisierung auf den Seiten vermerkt.

3 Arbeitsplanung

Das Gesamtziel für den Arbeitsbereich der Elternmitwirkung ist die Stärkung und verbindliche Definition der Elternbeteiligung am Schulleben sowie deren regelmäßige Evaluierung.

Konkretisierung der Ziele (interne Zielvereinbarungen):

a Kurzfristig

Ziel	Verantwortliche	Beteiligte	Zeiträumen	Ist-Zustand und geplante Maßnahmen	Anbindung ans Leitbild
Courage gegen Rassismus/Diskriminierung im Schulprogramm verankern	SP-Vorsitz	SP, SL	SJ 2022/23	<p>Ausgelöst durch konkrete antisemitische, sexistische und rassistische Vorfälle im SJ20/21 hat sich die Schulpflegschaft am 25.3.2021 mit einer Stellungnahme eindeutig gegen jegliche Diskriminierung positioniert.</p> <p>Es haben viele Veranstaltungen und Fortbildungen zum Thema stattgefunden. Das Thema ist mittlerweile fest im Bewusstsein der Schulgemeinschaft verankert.</p> <p>Es fehlt noch die explizite Verankerung im Schulprogramm.</p>	Mitverantwortung der Eltern für eine ganzheitliche Bildung/Erziehung
„Orientierung im Termindschunegel“ auf G9 anpassen	SP-Vorsitz	SP, SL	SJ 2022/23	Durch die Wiedereinführung von G9 verschieben sich einige Fahrten und Aktionen. Diese Verschiebungen sind mit der SL abzuklären und die aktuellen Zeiten im Leitfaden zu ergänzen.	
Schulhofprojekt unterstützen	SP-Vorsitz	SP	SJ 2022/23	Durch das Engagement des Fördervereins sowie der LuL und SuS der Schule ist das Projekt zu einer Reife gekommen, die die Verwaltung beeindruckt hat. Es wurden auch schon Zusagen von dieser Seite gegeben. Dieser Schwung ist auf- bzw. mitzunehmen, z. B. indem immer wieder der Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen wird und Mitarbeit bei der Umsetzung konkreter (Teil-)Projekte organisiert wird.	Stärkung der Elternbeteiligung

b Mittelfristig

Ziel	Verantwortliche	Beteiligte	Zeitraumen	Ist-Zustand und geplante Maßnahmen	Anbindung ans Leitbild
Berufsorientierung unterstützen	SP-Vorsitz	SP, Berufskordinator	SJ 2022/23 ff.	Gemeinsam mit zuständigen LuL Thema der Berufsorientierung auf mögliche weitere Unterstützung aus Elternkreisen, bessere Info über Angebote zu Girls/Boys Day und/oder Schülerpraktikum bereitstellen	Stärkung der Elternbeteiligung
Schulhofprojekt als Dauerprojekt unterstützen	SP-Vorsitz	SP, SL	SJ 2022/23 ff.	Die Schulhof-AG hat eine Vielzahl an Vorschlägen für die Umgestaltung der Außenbereiche der Schule erarbeitet. Viele dieser Ideen werden nur auf einer längeren Zeitskala umzusetzen sein. Das Thema muss also dauerhaft auf der Agenda der Elternschaft verankert werden. Hierzu sollte eine hinreichen große Anzahl Elternvertreter*innen gewonnen werden, die aktiv in der genannten Schulhof-AG mitarbeiten.	Stärkung der Elternbeteiligung

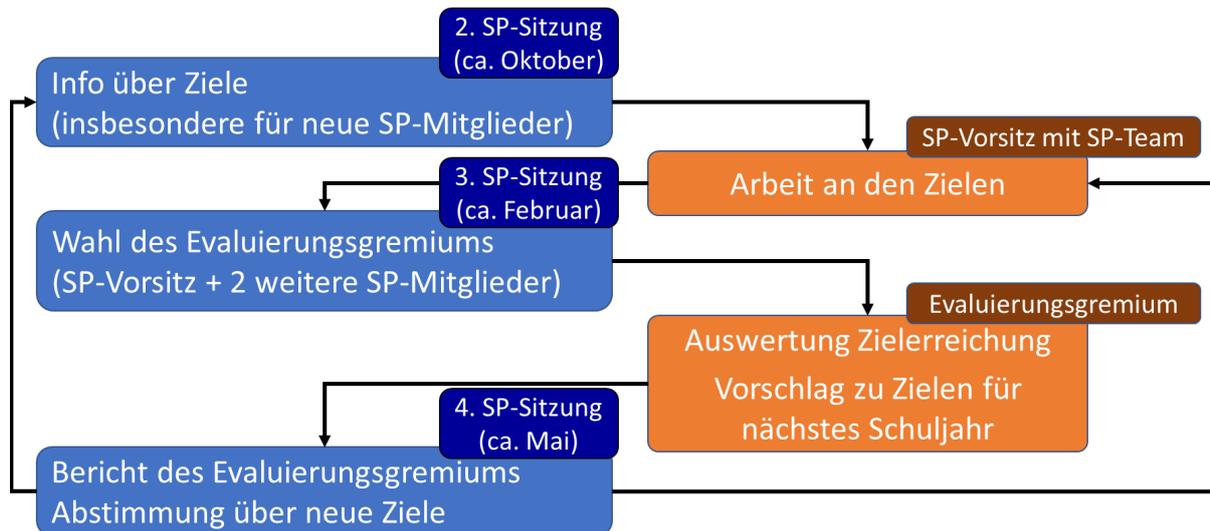
c Langfristig

Ziel	Verantwortliche	Beteiligte	Zeiträumen	Ist-Zustand und geplante Maßnahmen	Anbindung ans Leitbild
Courage gegen Rassismus/Diskriminierung fest verankern	SP-Team	SP	SJ 2022/23 ff.	Nach der expliziten Verankerung der Themas im Schulprogramm ist dieses auch „lebendig“ zu halten, z.B. durch regelmäßige Thematisierung auf den SP-Sitzungen, durch Teilnahme von Elternvertreter*innen in der AG und der Bewerbung von Veranstaltungen zum Thema.	Stärkung der Elternbeteiligung
Erreichtes Bewahren	SP-Vorsitz	SP-Vorsitz, Homepage-Beauftragter der Schule	SJ 2022/23 ff.	Der Istzustand ist in Kapitel 2 festgehalten. 1x jährlich Überprüfung, ob alle im Konzept genannten Prozesse noch ordnungsgemäß funktionieren (z.B. Update Homepage, Fachkonferenz-Beteiligung, Werbung SP-Team)	Sicherstellung der Elternbeteiligung
Aktualität des Schulprogramms sicherstellen	SP-Team	Schulentwicklungsteam	SJ 2022/23 ff.	Mindestens 1x im Jahr soll das SP-Team nicht nur das Konzept zur Elternmitwirkung, sondern das gesamte Schulprogramm auf Aktualität aus Elternsicht überprüfen und eventuell gefundene Anregungen ans Schulentwicklungsteam oder die Schulkonferenz weitergeben.	Stärkung der Elternbeteiligung
Best Practices für Elternaktivitäten sammeln	SP-Team	Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitze	SJ 2022/23 ff.	Es gibt wiederkehrende Aktivitäten durch Eltern, wo nicht jedes Mal „das Rad neu erfunden“ werden muss und Erfahrungen von Eltern an nachkommende Eltern weitergegeben werden können. Hier sind geeignete Methoden zu finden, besonders gute Erfahrungen/Tipps zu dokumentieren. Beispiele: Elternkontakte in der Oberstufe, Rechtliches/Vertragsregelungen zum Abiball, ...	Optimierung der Elternbeteiligung

4 Evaluation

Die Elternvertretung verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Überprüfung ihrer Arbeit. Regelmäßige Schulpflegschaftssitzungen dienen zur prozessbegleitenden Überprüfung und Abstimmung der Vorhaben und Beteiligungen.

Die folgende Darstellung zeigt den dazu abgestimmten Prozess.



Bei der Auswertung der Zielerreichung wird nicht nur die Arbeitsplanung (Kapitel 3 im vorliegenden Konzept zur Elternmitwirkung), sondern auch die Bestandsaufnahme (Kapitel 2) überprüft und bei Bedarf bei der Arbeitsplanung für das kommende Schuljahr berücksichtigt.